

FREUNDE *GEWINNEN*

FREUNDESKREIS



FREUNDESKREIS
DEUTSCHE OPER AM RHEIN
DÜSSELDORF DUISBURG

EIN KURZES PORTRAIT.



GEMEINSAM FÜR EIN
STARKES STÜCK KULTUR:
DER FREUNDKREIS UN-
TERSTÜTZT SEIT 1976 OPER
UND BALLETT AM RHEIN.

Der Freundeskreis Deutsche Oper am Rhein e.V. wurde am 16. Januar 1976 durch namhafte Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Industrie und Politik ins Leben gerufen. Bei aller individuellen Verschiedenheit verbindet die Mitglieder des Freundeskreises die Liebe zum Musiktheater und der Wunsch, sich als Bürger für eine herausragende kulturelle Einrichtung zu engagieren. Der Freundeskreis hat daher die Aufgabe übernommen, die Deutsche Oper am Rhein in ihren Zielen zu fördern und mit den Spenden seiner Mitglieder die staatlichen Mittel für den Spielbetrieb zu ergänzen..

Die Deutsche Oper am Rhein gehört zu den führenden Opernhäusern Deutschlands und verfolgt die Zielsetzung

- ein breit gefächertes Repertoire an Werken des Musiktheaters auf hohem künstlerischen Niveau für das Publikum im Raum Düsseldorf und Duisburg anzubieten.
- das vorhandene Repertoire durch eine möglichst große Anzahl neuer Inszenierungen von internationaler Qualität zu erweitern.
- ein eigenes, unverwechselbares und überregional beachtetes Sänger- und Ballettensemble zu präsentieren.
- das Ensemble im Einzelfall durch herausragende Sänger und Dirigenten von Weltformat zu ergänzen.
- den Sänger- und Tänzernachwuchs zu fördern und auszubilden (Opernstudio und Ballettschule).
- die Schaffung neuer Werke des Musiktheaters durch Vergabe von Aufträgen an zeitgenössische Komponisten anzustoßen.
- durch eine hohe Anzahl von Vorstellungen einem großen Publikum den Opernbesuch zu ermöglichen.
- durch umfassenden Service den Opern- und Ballettbesuch zu erleichtern.
- durch eine Vielzahl von Informations- und Begleitveranstaltungen das Erlebnis Oper und Ballett vorzubereiten und zu vertiefen.
- durch Gastspiele im Ausland als kultureller Botschafter zu wirken.
- vor Ort auch als Mittelpunkt gesellschaftlichen Lebens unentbehrlich zu sein.

Der Freundeskreis fördert die Deutsche Oper am Rhein ideell und finanziell, auch und gerade, wenn sich kultur- und finanzpolitische Hindernisse in den Weg stellen.

Oper und Tanz verfügen über einen Wortschatz, der über alle Sprach- und Kulturgrenzen hinaus verstanden wird: Als Kunstformen, die unmittelbar zum Herzen sprechen, sind das Musiktheater und das Ballett in einer Zeit, in der ein Verlust an Menschlichkeit und eine zunehmende Kälte im Umgang miteinander spürbar an Boden gewinnen, von besonderer Wichtigkeit für unser Gemeinwesen. Der Freundeskreis sieht seine Mitwirkung an der Sicherung eines so traditionsreichen wie zukunftsweisenden Kulturguts als eine sinnvolle und bereichernde Aufgabe an.

Als Mitglied im Freundeskreis der Deutschen Oper am Rhein verbinden Sie Ihre musischen Neigungen mit Ihrem kulturellen Verantwortungsbewußtsein und begleiten die Deutsche Oper am Rhein aktiv auf ihrem sicherlich spannenden Weg durch die kommenden Jahre. Gleichzeitig bietet der Freundeskreis ein Forum für partnerschaftliche Beziehungen zur Oper und einen Treffpunkt für Opern- und Ballettbegeisterte aus der Region.

Wer sich für die Oper engagieren möchte, darf seinerseits Engagement erwarten: Mitglieder des Freundeskreises können zahlreiche Angebote in Anspruch nehmen. Eine detaillierte Auflistung finden Sie in dieser Broschüre. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter:

Freundeskreis
Deutsche Oper am Rhein e.V.
c/o Commerzbank AG
40300 Düsseldorf
Telefon 0211/321-4373

AKTIVITÄTEN UND ZIELE.

Formen der Förderung können sein

- produktionsbezogene Förderung, zum Beispiel die Finanzierung einer Ausstattung oder das Engagement eines bedeutenden Sängers
- projektbezogene Hilfen, zum Beispiel die Unterstützung des Opernstudios oder der Aufbau eines opernpädagogischer Projekte
- Patenschaften, zum Beispiel für junge Sänger oder für Bedürftige, denen über eine teilweise Kostenübernahme den Opernbesuch ermöglicht wird
- Auftragsvergabe, zum Beispiel in Form eines Kompositionsauftrags
- Sachspenden, zum Beispiel Instrumente, Catering für Festlichkeiten, Druck von Publikationen
- Ehrenamtliche Mitarbeit, zum Beispiel bei Informations- und Werbeveranstaltungen.

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird über einen Antrag an den Vorstand des Freundeskreises erworben. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Er ist nach Fördergruppen gestaffelt. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Er wird jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres (01. Oktober) bzw. mit Bestätigung der Aufnahme in den Verein fällig. Die Mitgliedschaft ist mit verschiedenen – nur dem Freundeskreis vorbehaltenen – Vorzügen verbunden.

Über die Zahlung des Mitgliedsbeitrags hinaus stehen Ihnen Fördermöglichkeiten in Form von Spenden offen. Über diese Spenden stellt Ihnen der Freundeskreis jeweils eine spendenabzugsfähige Bescheinigung aus. Ein Anmeldeformular, sowie die aktuellen Mitgliedsbeiträge nach Fördergruppen finden Sie in der hinteren Umschlagseite dieser Broschüre.

OPER UND BALLETT VERBINDEN
GENERATIONEN.

DER FREUNDKREIS FÖRDERT
JUNGE SÄNGER-TALENTE UND
UNTERSTÜTZT THEATER-
PÄDAGOGISCHE PROJEKTE.



Spenden

Als Spenden sind freiwillige Zuwendungen an den Freundeskreis zur Förderung der steuerbegünstigten Zwecke des Vereins zu verstehen. Die Gelder kommen ausschließlich der Deutschen Oper am Rhein zugute. Die Arbeit des Vorstands und des Kuratoriums ist ehrenamtlich.

Der Freundeskreis erhofft sich in den verschiedenen Fördergruppen die folgenden Spendenbeträge:

Freunde:	100,- EUR und mehr pro Jahr
Förderer:	500,- EUR und mehr pro Jahr
Donatoren:	2.500,- EUR und mehr pro Jahr
Sponsoren:	5.000,- EUR und mehr pro Jahr
Patrone:	25.000,- EUR und mehr pro Jahr
Mäzene:	50.000,- EUR und mehr pro Jahr

Sponsoring

Neben der Mitgliedschaft im Freundeskreis bietet Ihnen die Deutsche Oper am Rhein eine andere steuerrechtlich interessante Form der Partnerschaft an. Sie können im Rahmen eines Sponsoring-Vertrages bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen der Deutschen Oper am Rhein Geld- oder Sachleistungen zukommen lassen und diese in voller Höhe als Betriebsausgaben absetzen. Als Gegenleistung wird der Name des Sponsors, wunschgemäß auch mit der Wiedergabe des Emblems oder Logos, im Tagesprogramm genannt. Auf diese Weise können Sie das Renomee der Rheinoper werblich für Ihre Unternehmen nutzen. Zuwendungen im Rahmen eines Sponsoring-Vertrages sind unabhängig von der Mitgliedschaft im Freundeskreis. Für Gespräch und Beratung steht Ihnen der Geschäftsführende Direktor der Deutschen Oper am Rhein jederzeit persönlich zur Verfügung.

REGIE UND BÜHNENBILD ÖFFNEN
DIE AUGEN FÜR NEUE SICHTWEISEN.

DER FREUNDKREIS GIBT REGIE-
TEAMS SPIELRAUM BEI DER AUS-
STATTUNG IHRER INSZENIERUNGEN.





VOLL IM BILD, BEVOR SICH
DER VORHANG FÜR DIE
PREMIERE HEBT:

FREUNDKREISMITGLIEDER
HABEN FREIEN ZUTRITT ZU
GENERALPROBEN.



WIR HALTEN SIE WÄHREND DER GESAMTEN SPIELZEIT AUF DEM LAUFENDEN UND HELFEN IHNEN GERN BEI DER RESERVIERUNG EINES ABOS ODER IHRER EINZELKARTEN.



FOTOS:
HANS JÖRG MICHEL

VORZÜGE DER MITGLIEDSCHAFT

Freunde

- Erwerbsmöglichkeit eines Freundeskreispremier- oder Premier-Abos (Der Abonnementspreis ist im Mitgliedsbeitrag nicht inbegriffen und nach Eingang der Platzbestätigung unmittelbar mit dem Opernhaus abzurechnen)
- Teilnahme an den Freundeskreis-Premierenfeiern mit zwei Personen
- kostenlose Generalprobenbesuche in Düsseldorf und Duisburg
- Teilnahme am jährlich stattfindenden festlichen Opernabend des Freundeskreises mit anschließendem Empfang für zwei Personen
- Hilfe beim Reservieren von Karten für die Deutsche Oper am Rhein
- Spendenbescheinigung für freiwillige Spende
- Kostenlose Zusendung von umfassenden Informationen zum Opern- und Ballettprogramm
- Nennung als Freund

Förderer

Über die Vorzüge für Freunde hinaus steht Ihnen als Förderer zu:

- Teilnahme an Opernreisen des Freundeskreises zu den jeweils festgelegten Bedingungen
- Nennung als Förderer

Donatoren

Über die Vorzüge für Förderer hinaus steht Ihnen als Donator zu:

- Teilnahme an der Spielplan-Pressekonferenz durch den Generalintendanten und den Geschäftsführenden Direktor mit Imbiss für zwei Personen
- Einladungen zur kostenlosen Teilnahme an sämtlichen Konzerten des Opernstudios
- Individuelle Führungen durch das Opernhaus, das Theater Duisburg und das Produktionszentrum mit Ihren Freunden und Geschäftspartnern
- Hilfe beim Reservieren von Karten für andere Opernhäuser innerhalb Deutschlands
- Nennung als Donator

Sponsoren

Über die Vorzüge für Donatoren hinaus steht Ihnen als Sponsor zu:

- Teilnahme am jährlich stattfindenden festlichen Opernabend des Freundeskreises mit anschließendem Empfang für vier Personen
- Teilnahme an der Spielplan-Pressekonferenz durch den Generalintendanten und den Geschäftsführenden Direktor mit Imbiss für vier Personen
- Nennung als Sponsor

Patrone

Über die bisher genannten Vorzüge hinaus wird dem Patron die bevorzugte Erfüllung seiner Wünsche zugesagt, u.a.:

- Begleitung eines Gastspiels der Deutschen Oper am Rhein ins Ausland für zwei Personen
- Hilfe bei der Reservierung von Karten für andere Opernhäuser weltweit
- Unterstützung bei der Kartenreservierung für internationale Festspiele
- Nennung als Patron

Mäzen

Über die bisher genannten Vorzüge hinaus wird dem Mäzen die bevorzugte Erfüllung seiner Wünsche zugesagt, u.a.:

- Begleitung eines Gastspiels der Deutschen Oper am Rhein ins Ausland für vier Personen
- Unterstützung bei der Ausrichtung einer privaten Feierlichkeit in den Räumen des Opernhauses
- Nennung als Mäzen

SATZUNG

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen Freundeskreis Deutsche Oper am Rhein nach Eintragung in das Vereinsregister mit dem Zusatz e.V. Er hat seinen Sitz in Düsseldorf. Das Geschäftsjahr beginnt jeweils am 1. Oktober und endet am 30. September.

§ 2 Vereinszweck

Der Verein bezweckt ausschließlich und unmittelbar die gemeinnützige Förderung der „Deutsche Oper am Rhein – Theatergemeinschaft Düsseldorf-Duisburg GmbH“ im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Ziel des Vereins soll es nicht sein, Kulturetats zu entlasten; denn die Städte Düsseldorf und Duisburg haben vertraglich verankert, dass die Deutsche Oper am Rhein höchsten künstlerischen Ansprüchen gerecht werden soll. Es ist demgemäß sicherzustellen, dass Spenden für Zwecke wie die Verpflichtung zusätzlicher hervorragender Künstler, repräsentative Gastspiele erstrangiger ausländischer Ensembles, projektbezogene Hilfen, Patenschaften, Wettbewerbe und mit dem Opernbetrieb verbundene Sachaufwendungen verwendet werden. Zu den Förderungsmöglichkeiten zählt auch die gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Deutsche Oper am Rhein gGmbH. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist ausgeschlossen. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied können natürliche und juristische Personen sowie Personenvereinigungen werden. Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet der Vorstand. Den Mitgliedern ist ein vom Kuratorium zu genehmigender Jahresbericht schriftlich zu erstatten.

Die Mitgliedschaft erlischt

- durch Tod bzw. Verlust der Rechtsfähigkeit.
- durch schriftlich zum Ende des Geschäftsjahres zu erklärenden freiwilligen Austritt.
- durch Ausschluss aus wichtigem Grunde. Über den Ausschluss beschließt das Kuratorium. Der Beschluss bedarf der Schriftform und ist zu begründen.
- durch Streichung im Ermessen des Vorstandes, sofern ein Mitglied seinen Mitgliedsbeitrag trotz zweimaliger Mahnung nicht entrichtet.

§ 4 Beiträge

Struktur und Höhe der Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Sie sind als Jahresbeiträge zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres zu entrichten.

§ 5 Spenden

Es wird erwartet, dass die Mitglieder zur Förderung des Vereinszwecks gemäß § 2 durch Spenden beitragen. Hierzu kann der Vorstand im Einvernehmen mit dem Kuratorium eine Spendenregelung beschließen.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind

- der Vorstand
- das Kuratorium
- die Mitgliederversammlung.

Die Tätigkeit der Mitglieder der Vereinsorgane ist ehrenamtlich.

§ 7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Er wird vom Kuratorium gewählt. Das Kuratorium ist befugt, die Zahl der Vorstandsmitglieder bis auf fünf zu erhöhen. Vorstand im Sinne des §26 Abs. 2 BGB sind der Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter. Jeder von ihnen kann den Verein allein vertreten. Der Vorstand kann erforderlichenfalls für die allgemeine Geschäftsführung des Vereins einen bevollmächtigten Geschäftsführer bestellen. Die Amtsdauer des Vorstands beträgt drei Jahre, er bleibt jedoch bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Vorstandsmitglieder können mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten mit Wirkung zur nächsten Kuratoriumssitzung von ihrem Amt zurücktreten. Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung des Vereins. In §8 ist abschließend geregelt, in welchen Fällen er die Zustimmung des Kuratoriums einzuholen hat. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder mitwirken. Er gibt sich selbst – soweit erforderlich – eine Geschäftsordnung. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in formlos einzuberufenden Sitzungen mit Stimmenmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht, können Beschlüsse und Abstimmungen auch schriftlich, fernschriftlich oder fernmündlich erfolgen.

§ 8 Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus mindestens zehn Vereinsmitgliedern. Zuwahlen zum Kuratorium erfolgen durch die Kuratoriumsmitglieder. Es sind nur Vereinsmitglieder wählbar. Das Kuratorium gibt sich – soweit erforderlich – seine Geschäftsordnung selbst. Es wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Dem Kuratorium obliegen

- die Wahl des Vorstandes.
- Entgegennahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung des Vorstandes sowie die Entlastung des Vorstandes nach Prüfung; für die Prüfung der Jahresrechnung kann das Kuratorium Rechnungsprüfer bestimmen.
- Zustimmung zu dem den Mitgliedern zu erstattenden Jahresbericht.
- Zustimmung zu den Grundzügen der mit der Deutschen Oper am Rhein zu treffenden Vereinbarungen über die Mittelverwendung.
- Zustimmung zu der vom Vorstand beschlossenen Spendenregelung und zu deren Änderungen.
- Zustimmung zu allen wichtigen, die Entwicklung des Vereins bestimmenden Beschlüssen des Vorstandes.
- Beschlussfassung über Satzungsänderungen.
- Ausschluss von Mitgliedern.
- Genehmigung der Struktur und Höhe der Mitgliedsbeiträge zur Vorlage für die Mitgliederversammlung.
- Genehmigung von gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen.

Die ordentliche Kuratoriumssitzung soll im ersten Halbjahr eines jeden Kalenderjahres stattfinden. Eine außerordentliche Kuratoriumssitzung ist auf Verlangen des Vorstands oder eines Viertels der Mitglieder des Kuratoriums einzuberufen. Die Einberufung zu allen Kuratoriumssitzungen erfolgt schriftlich durch den Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von vierzehn Tagen. Beschlüsse werden mit Mehrheit der anwesenden Kuratoriumsmitglieder gefasst; lediglich Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der jeweiligen Mitgliederzahl. Jedes Kuratoriumsmitglied hat eine Stimme, das Stimmrecht kann auch durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausgeübt werden. Beschlussfassungen können auch auf schriftlichem Wege erfolgen, sofern kein Kuratoriumsmitglied diesem Verfahren widerspricht. Über die Kuratoriumssitzung ist ein Protokoll zu führen, das vom Kuratoriumsvorsitzenden und einem Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen und den Kuratoriumsmitgliedern zuzuleiten ist. Die Kuratoriumssitzung wird von dem Kuratoriumsvorsitzenden oder seinem Stellvertreter geleitet.

§ 9 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist einmal jährlich oder bei Bedarf bzw. auf Verlangen eines Viertels der Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von einem Monat vom Vorstand einzuberufen. Die Mitgliederversammlung nimmt die Berichte des Vorstands und der Theaterleitung entgegen und beschließt die Mitgliedsbeiträge gemäß § 4. Beschlüsse bedürfen einer Stimmenmehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann auch durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausgeübt werden. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen ist. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstands oder einem seiner Stellvertreter geleitet.

§ 10 Vermögen, Einnahmen

Vermögen und Einnahmen einschließlich etwaiger Gewinne des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres trifft der Vereinsvorstand mit der Deutschen Oper am Rhein eine Rahmenvereinbarung über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel unter Beachtung der Zweckbestimmung des §2. Der Vermögenslage entsprechend sind weitere Zuwendungen während des Geschäftsjahres zulässig. Mitglieder erhalten keine Anteile an eventuellen Gewinnen und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Auch beim Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins erhalten die Mitglieder keine Anteile vom Vereinsvermögen. Es darf niemand durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins je zur Hälfte an die Städte Düsseldorf und Duisburg zur Förderung der Deutschen Oper am Rhein oder ist, falls diese nicht mehr besteht, gemeinnützigen Zwecken auf dem Gebiete der Musik zuzuwenden.

Herausgeber: Freundeskreis Deutsche Oper am Rhein e.V.

Redaktion: Vorstand des Freundeskreises Deutsche Oper am Rhein e.V.

Gestaltung: www.goldmaedchen-werbung.de

Druck: Duckerei Greve • Juni 2011



FREUNDESKREIS
DEUTSCHE OPER AM RHEIN
DÜSSELDORF DUISBURG